



1. Änderung der HAUPTSATZUNG der Gemeinde Besdorf, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Sch.-H. 2003, Seite 57 ff), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17.12.2010, GVOBl. Seite 789, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Besdorf erlassen:

Artikel 1

Der § 1 der Hauptsatzung erhält folgende Überschrift und wird ergänzt durch den Absatz 4

§ 1

Wappen, Flagge und Siegel

(4) Die Gemeindeflagge zeigt:

„Auf dem nach Art des Wappens geteilten Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom erteilt.

Die vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Besdorf, den

Wieck
Bürgermeister